

Anlage 3

Vertragsnummer: _____

Vertrag

über die Nutzung von Räumen des Stadtschlusses der Stadt Herrrieden

Zwischen der Stadt Herrrieden, Herrnhof 10, 91567 Herrrieden, vertreten durch die
1. Bürgermeisterin Dorina Jechnerer, und

(optional:) Organisation

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße

Telefon, E-Mail

wird folgender Nutzungsvertrag über die Räume des Stadtschlusses geschlossen:

1. Räumlichkeiten

Der Vertrag umfasst die Nutzung folgender Räume im Stadtschloss der Stadt Herrieden, Vogteiplatz 8-10, 91567 Herrieden:

- gesamtes Gebäude gem. Nr. 6 der Benutzungsordnung
- Ratssaal mit Empore
 - inkl. Teeküche
 - inkl. Geschirr & Besteck
 - inkl. Gläser Sortiment
- Reliefzimmer im Torhaus (1.OG)
- Bürgerpark

1. 1 Zusatzleistungen

- Möblierungsservice, Format:
 - Tagung / Sitzung (max. 32 Plätze plus Zuschauerränge)
 - Theater (170 Sitzplätze)
 - Bankettsaal **ohne** Tanzfläche offen (Tischinseln mit 83 Plätzen)
 - geschlossen (Tischreihen mit 84 Plätzen)
 - U-Form (Tischreihen mit 77 Plätzen)
 - Bankettsaal **mit** Tanzfläche offen (Tischinseln mit 67 Plätzen)
 - geschlossen (Tischreihen mit 71 Plätzen)
 - U-Form (Tischreihen mit 67 Plätzen)
- Sonderwunsch: _____
- Sperrung für die Öffentlichkeit

Zur vertragsgemäßen Nutzung gehören die jeweiligen Zugänge und Flure, sowie die Toiletten. Eine getrennte Nutzung von Ratssaal und Tagungsräumen richtet sich nach Nr. 6 der Benutzungsordnung. Die zur Nutzung vorgesehenen Räume wurden besichtigt. Sie sind für die vorgesehene Nutzung geeignet.

2. Zweck der Nutzung:

Die Nutzung dient folgendem Zweck:

3. Nutzungszeitraum:

Die Veranstaltung findet am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr statt. Die Räumlichkeiten werden nach Abschluss der Veranstaltung innerhalb 24 Stunden bis _____ in ordnungsgemäßem Zustand (besenrein und aufgeräumt) wieder zurückgegeben.

4. Benutzungsordnung:

Die Benutzungsordnung des Stadtschlusses Herrieden ist vollumfänglich Bestandteil des Vertrags und wird von beiden Vertragsseiten anerkannt.

5. Nutzungsentgelt:

Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der Gebührenordnung (siehe Anlage 2). Abweichungen davon bedürfen einer Entscheidung der Bürgermeisterin.

- Kulturveranstaltung: die Miete richtet sich nach Nr. 7.1 der Benutzungsordnung. (die Stadt Herrieden behält sich vor, die Anzahl der Gäste während der Veranstaltung zu überprüfen!)
- Miete für die unter 1. genannten Räumlichkeiten: _____ , ___ €
- Zusatzleistungen wie unter 1.1 genannt: _____ , ___ €
- Vereinspaket / Businesspaket : _____ , ___ €
- Mietkaution gem. Nr. 9 Benutzungsordnung: _____ , ___ €
- Abweichung gem. Entscheid Bürgermeisterin v. _____ : _____ , ___ €

Gesamtsumme: _____ , ___ €

6. Zahlung:

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes hat unter Angabe der Vertragsnummer gem. Nr. 10 der Benutzungsordnung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto:

VR-Bank Mittelfranken West: **DE21 7656 0060 0005 7122 62** (GENODEF1ANS)

der Stadt Herrieden zu erfolgen. Die Kautions ist sofort fällig.

7. Änderungen und Wirksamkeit des Vertrages

Eine Änderung des Vertrages ist unwirksam, wenn sie nicht schriftlich vereinbart wurde. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

8. Sonstige Vereinbarungen:

Herrieden, den _____

Unterschrift Vermietender

Unterschrift Mietende

Stadtschloss Herrieden
Vogteiplatz 8-10
91567 Herrieden

Vertreter Stadtmanager Herrieden
Tel. 0 98 25 / 272 95 - 10
Fax.: 0 98 25 / 272 95 - 11
Mobil: 01 51 / 708 3000 6
E-Mail: stadtschloss@herrieden.de